

## Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

---

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich  
Lindenstr. 20  
Tel 02181-2131770  
Fax 02181-2131771  
E-Mail [fraktion@uwg-aktive.de](mailto:fraktion@uwg-aktive.de)  
[www.uwg-dieaktive.de](http://www.uwg-dieaktive.de)

41515 Grevenbroich

Neuss, den 04.12.2013

### **Antrag: Verwendung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des kommenden Kreistages am 17.12.2013 zu setzen.

Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2013 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die nicht an den Bund zurück zu zahlen sind, werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die Mittel werden zweckgebunden für zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen verwandt. Näheres hierzu obliegt der Entscheidung des Kreistages im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für 2014.

#### **Begründung:**

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets fällt in die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss.

Nach dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes flossen bisher die nicht verausgabten Mittel in den allgemeinen Haushalt, sofern keine Beschlussfassung über eine zweckgebundene Verwendung getroffen wurde.

Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel den Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu Gute kommen.

**Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive**

---

- 2 -

Im Jahre 2010 hat das BVerfG die Neufestsetzung eines Kind-gerechten Regelsatzes bei Hartz IV angemahnt. Die Bundesregierung hat darauf hin als Ersatz für einen neuen Kinderregelsatz das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt. Es wurde als „Teil des Existenzminimums von Kindern“ definiert. Es ist daher unabdingbar, dass die bereit gestellten Mittel auch bei den Kindern ankommen.

Diese Mittel sind im Wesentlichen für Kinder und Jugendliche bestimmt, deren Eltern einen Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten (§ 6b BKGG), Sozialhilfe (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (SGB II). Das Bundesarbeitsministerium hatte bereits - wie auch der Presse im Vorjahr zu entnehmen war – eine entsprechende Forderung aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



-Carsten Thiel-  
(Fraktionsvorsitzender)